

II-2750 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

10. Juli 1973 Nr. 1390/J
 A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Schranz, Treichl,
 Hanna Hager, Herta Winkler, Müller, Wielandner
 und Genossen
 an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
 betreffend „Abgeltungsbetrag für Erhöhungen amtlich
 festgesetzter Lebensmittelpreise“ nach der 29. ASVG-
 Novelle.

Nach Art. XIV der 29. ASVG-Novelle (Bundesgesetzblatt
 31/1973) ist Personen, die in den Monaten März 1973
 bzw. September 1973 bzw. März 1974 bzw. September 1974
 eine Ausgleichszulage zu einer Pension beziehen, ein
 "Abgeltungsbetrag für Erhöhungen amtlich festgesetzter
 Lebensmittelpreise" zu gewähren. Fürsorgeträger nehmen
 die Gewährung dieses Abgeltungsbetrages zum Anlass, die
 Bestimmung des § 324 ASVG anzuwenden, d.h. den Pensions-
 beziehern nicht 100 % sondern einen bis zu 80 % gekürzten
 Abgeltungsbetrag zur Auszahlung zu bringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den
 Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e n :

- 1) Sind nach Ansicht des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung die Fürsorgeträger berechtigt, den mit der 29. ASVG-Novelle eingeführten „Abgeltungsbetrag für Erhöhungen amtlich festgesetzter Lebensmittelpreise“ gemäß § 324 ASVG bis zu 80 % einzubehalten ?
- 2) Welcher Rechtszug steht im Falle eines unberechtigten Einbehaltens dem betroffenen Pensionisten offen ?